



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0174 Beschlussdatum: 02.10.2025
Beschluss-Nr.: STV 9/14/2025

Gegenstand: Annahme einer Spende vom Freundeskreis der Kunstsammlung Neubrandenburg e. V. - Sachzuwendung in Form mehrerer Gemälde, Grafiken / Arbeiten auf Papier von verschiedenen Künstlern, für den Bestand der Kunstsammlung

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	24.07.2025	-	-	-	-	verwiesen
Kultur- und Sozialausschuss	09.09.2025	10	-	-	-	beraten
Finanzausschuss	10.09.2025	6	-	2	-	beraten
Hauptausschuss	18.09.2025	9	-	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.10.2025	-	-	-	-	einstimmig beschlossen

Neubrandenburg, 09.07.2025

gez. i. V. Peter Modemann

Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Die angebotene Sachzuwendung in Form mehrerer Kunstwerke von verschiedenen Künstlern über 8.990,00 Euro, für den Bestand der Kunstsammlung, wird angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen und ein korrespondierender Sonderposten gebildet.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Das Spendenangebot wurde unterbreitet vom Freundeskreis der Kunstsammlung Neubrandenburg e. V.

Die Kunstwerke wurden am 19.10.2024 an die Kunstsammlung Neubrandenburg übergeben und sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, zu diesem Zeitpunkt in das Eigentum der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg übergehen.

Bei der Sachzuwendung handelt es sich um Kunstwerke von verschiedenen Künstlern.

Das Assemblage enthält 26 Gemälde, Grafiken/Arbeiten auf Papier von verschiedenen Künstlern.

Die Aufnahme der Kunstwerke erfolgt in die Bestände der Kunstsammlung in den wichtigsten Sammelschwerpunkten: der Arbeiten auf und aus Papier, d. h. dem Bereich Grafik.

Auf diese Weise können wir den Bestand an Werken von regionalen Künstlern aktuell halten.

Auf eine Abbildung, des in dieser Entscheidungsvorlage zur Spende angebotenen Kunstwerke, wird zur Vermeidung etwaiger Urheberrechts- bzw. Veröffentlichungsrechtsverletzungen verzichtet. Die Abbildung der Kunstwerke wird in analoger Form in den Fachausschüssen bzw. der Stadtvertretung einsehbar sein.